

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 172.

Montag den 1. August

1859.

3. 353. a (2)

Nr. 11536/2246

Zu besetzen ist eine Amtsdienersgehilfenstelle bei der k. k. innerösterreichisch k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz mit dem Gehalte jährlicher 226 fl. 80 kr. ö. W.

Bewerber um diese Stelle, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. August 1859 hierorts einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 20. Juli 1859.

3. 355. a (2)

Nr. 3540.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Advokat und k. k. Notar zu Krainburg, Herr Dr. Franz Globoschnik, den 15. d. M. gestorben ist.

Laibach am 23. Juli 1859.

3. 1294. (1)

Nr. 3708.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Verlasse des Herrn Fürstbischöfes Anton Alois Wolf gehörigen verkäuflichen Mobilien und Geräthschaften, bestehend in Prätiösen, mehreren tapezirten Garnituren von Zimmer-Möbeln, Spiegeln, Lustern, Uhren, Wagen, Geschirren u. d. gl., am 8. August l. J. 9 Uhr Vormittags und die folgenden Tage in der hiesigen bischöflichen Residenz, und am 17. August l. J. 9 Uhr Vormittags und die folgenden Tage im Schlosse zu Görttschach, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 30. Juli 1859.

3. 1253. (3)

Nr. 3593.

E d i k t.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Josef Pugel, wider Josef Baumgartner, über Ansuchen des Erstern die mit Bescheid des k. k. Handels- und Seegerichtes zu Triest am 19. April d. J. 3. 4027, bewilligte und von diesem k. k. Landesgerichte auf den 25. Juli und 22. August d. J. angeordnete zweite und dritte Feilbietung der dem Josef Baumgartner gehörigen, sub Urb. Nr. 213/235/a, Urb. Nr. 232/a und Konf. Nr. 72 vorkommenden Morastrealität am Bolar, sub Rekt. Nr. 921, 925/II, 927/IV, 930/VIII, 932/X, 930/VIII/a und 932/X/a und der Hälfte des Morasterrains am Bolar Rekt. Nr. 931/IX dergestalt übertragen, daß die zweite Feilbietung am 25. Oktober und die dritte Feilbietung am 22. November d. J. stattfinden wird.

K. k. Landesgericht Laibach am 23. Juli 1859.

3. 334. a (3)

Nr. 4687.

K u n d m a c h u n g.

Zwischen der königlich-preussischen und der königlich-großbritannischen Postverwaltung ist ein Additional-Postvertrag abgeschlossen worden, dessen Bestimmungen auch bei den Korrespondenzen zwischen Großbritannien und Oesterreich, welche ihre Beförderung über Preußen und Belgien erhalten, und zwar sogleich in Anwendung zu kommen haben:

1. Das Gesamtporto für einen frankirten Brief aus Großbritannien nach Oesterreich beträgt 6 Pence, für einen frankirten Brief aus Oesterreich nach Großbritannien 25 Nkr. für jedes Loth.

Das Gesamtporto von 25 Nkr. setzt sich zusammen:

a) aus dem ermäßigten britischen und dem belgischen Porto von zusammen 15 Nkr. pr. Loth;

b) aus dem ermäßigten deutsch-östr. Vereins-Porto von 10 Nkr. pr. Loth.

2. Das Gesamtporto für unfrankirte Briefe aus Großbritannien nach Oesterreich bleibt, wie bisher, mit acht Pence, für unfrankirte Briefe aus Oesterreich nach Großbritannien mit 35 Nkr. (20 Nkr. britisch-belgisches, 15 Nkr. d. östr. Vereins-Porto) festgesetzt.

Die mit Marken unvollständig frankirten Briefe sind fortan nach den Bestimmungen der Verordnungen vom 28. Juni 1854, 3. 14827—949 und vom 29. September 1854, 3. 22855—1542, zu behandeln. Jedoch ist bei derlei Briefen nicht die für frankirte, sondern die für unfrankirte Briefe festgesetzte Rate in Anwendung zu bringen.

3. Die für die Bestellung der Briefe bei nichttararischen Postämtern festgesetzte Gebühr von 1 Nkr. darf bei Briefen aus Großbritannien nicht mehr eingehoben werden.

4. Für rekommandirte Briefe aus Oesterreich nach Großbritannien ist nebst dem gewöhnlichen Porto nur die Rekommandations-Gebühr von 10 Nkr. zu Gunsten der österreichischen Postanstalt, nicht aber auch die bisherige englische Rekommandations-Gebühr von 25 Nkr. einzuheben.

5. Alle übrigen Bestimmungen über die Behandlung der Korrespondenzen zwischen Oesterreich und Großbritannien, und namentlich die Bestimmungen über die Behandlung der Kreuzbandsendungen bleiben ungeändert.

6. Die neuen Bestimmungen haben übrigens nur bei den Korrespondenzen zwischen Oesterreich und Großbritannien, nicht auch bei den durch Oesterreich transitirenden Korrespondenzen zwischen Großbritannien und fremden Staaten, ebensowenig bei den durch Großbritannien transitirenden Korrespondenzen zwischen Oesterreich und fremden Staaten in Anwendung zu kommen; bezüglich dieser Korrespondenzen bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Was über Auftrag des hohen k. k. Handelsministeriums vom 30. Juni 1859, Nr. 2443H. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direktion Triest am 9. Juli 1859.

3. 344. a (3)

Nr. 471258

K u n d m a c h u n g.

Bei der Forstverwaltung der in pol. Sequestration befindlichen, in den Bezirken Radmannsdorf, Lack und Kronau gelegenen Illouza und Weißensfelder Waldungen sind nachstehende, von der hohen k. k. Landesregierung für Krain systemisirte Dienststellen zu besetzen.

Eine Forstamts-Kanzellistex und eine Forstwartsstelle, jede mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. und 30 fl. Quartiergeld; ferner elf Forsthüter-Dienstposten, jeder mit einem Jahreslohn von 226 fl. 80 kr. öst. W.

Die Erfordernisse sind:

Für die Forstamts-Kanzellistenstelle: praktische Forstkenntnisse, Gewandtheit in der Kanzleimanipulation, einige Gewandtheit im Zeichnen, nebst der Kenntniß der slavischen Sprache; — für die Forstwartsstelle: die Nachweisung der abgelegten Staatsprüfung für das Forstschuß- und technische Hilfspersonale, einige Gewandtheit im Konzept- und Rechnungsfache, vollkommene

Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache und rüstiger Körperbau; — für die Forsthüter-Dienstposten: nebst angemessener Schulbildung, Kenntniß und Erfahrung im äußern Forstdienste, eine rüstige, für den Gebirgsforstdienst erforderliche Körper-Konstitution, die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 15. August l. J. bei dem gefertigten Amte einzureichen, und darin über obige Erfordernisse so wie über Alter durch Urkunden sich auszuweisen.

Von der k. k. Sequestration und Forstverwaltung der pol. seq. Illouza und Weißensfelder Waldungen in Oberkrain. Radmannsdorf am 20. Juli 1859.

3. 360. a (2)

Nr. 1296.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Fourage-Lieferung für das k. k. Gensdarmarie-Zugs-Kommando in Treffen, für das künftige Militärjahr 1859/60, d. i. für die Dauer vom 1. November 1859 bis 31. Oktober 1860, wird bei dem gefertigten Bezirksamte am 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr die Minuendo-Behandlung mittelst Offerten vorgenommen werden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 Fourage-Portionen à $\frac{1}{2}$ Mägen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh. Der Hafer muß pr. Mägen wenigstens 45 Pfund schwer sein und nicht über 2 Prozent Reuterungsabfall ergeben. Das Heu muß unverschlämmt und guter Qualität, das Streustroh trocken und die kompletten Fourage-Portionen vollwichtig sein.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme mit dem vorgeschriebenen 10% Badium versehenen schriftlichen Offerte mit der Bezeichnung von Außen: „Offert des N. N. von N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für das k. k. Gensdarmarie-Zugs-Kommando in Treffen“ bis 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr versiegelt hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Treffen am 26. Juli 1859.

3. 1236. (3)

Nr. 896.

E d i k t.

Vor dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 5. April 1859 verstorbenen Handelsmannes Karl Martini, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 19. August l. J. Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Neustadt den 12. Juli 1859.

3. 1216. (3)

Nr. 858.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 31. Mai l. J. 3. 696, kund gemacht, daß, nach dem zu der ersten, auf den 1. l. M. angeordnet gewesenen Feilbietungstagsatzung zur exekutiven Veräußerung des den Franz und Maria Kuhn'schen Erben gehörigen, in Neustadt sub Konf. Nr. 40 gelegenen, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rektif. Nr. 156 und 157 vorkommenden Hauses sammt Gartens kein Anflüsterer erschienen ist, es bei der zweiten auf den 5. August und bei der dritten auf den 9. September l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen kein Verbleiben habe.

Neustadt am 5. Juli 1859.

3. 1251. (1)

Nr. 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den Valentin Koler, Andreas Novak, Maria Gruden, Gertraud Novak, Anton Jenko, Josef Jenko, Franz Klemenzyh und Andreas Sorzhek, alle unbekannten Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe Primus Novak, von Jamna Haus-Nr. 21, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung mehrerer Tabulata auf der, im Grundbuche Tab sub Urb. Nr. 26001 vorkommenden Halbhube zu Jamna, sub praes. 28. Mai 1859, Z. 1855, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 9. November d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29. a. G. O. angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juni 1859.

3. 1255. (1)

Nr. 2595.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Viltai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 3. Juni l. J., Z. 2057, bekannt gemacht, daß es von der Bornahme der auf den 19. August, 21. September und 21. Oktober l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung der, der Frau Helena Wrenk von Sager gehörigen, im vor-maligen Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 153 vorkommenden Realität sein Abkommen erhält.

K. k. Bezirksamt Viltai, als Gericht, am 20. Juli 1859.

3. 1263. (1)

Nr. 10230.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Markus Laurenzyh von Laibach, durch Herrn Dr. Raubhiz, gegen Josef Schettbia, unbefugten Inwohner im klägerischen Hause Nr. 29 am Konars-platz hier, die Klage de praes. 6. Juli l. J., Z. 9791, auf Erlöschen-klärung eines mündlich geschlossenen Miethvertrages und Räumung der inwohnenden Wohnung im obigen Hause, eingebracht, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den 19. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Oflagten diesem Gerichte dermole unbekannt ist, so wurde demselben zur Wahrung seiner Rechte der hiesige Hof- und Gerichts-Advokat Herr Dr. Anton Rudolf als Curator ad actum bestellt und demselben die Klage zugeführt.

Hievon wird nun der Oflagte mittelst des gegenwärtigen Ediktes mit dem verständigt, daß er nun zur obigen Tagssatzung entweder persönlich erscheine, oder aber dem namhaft gemachten Vertreter, und im Falle als er sich selbst einen andern Vertreter wählen sollte, die Wahl desselben anher rechtzeitig namhaft zu machen, diesem Veztern die erforderlichen Befehle an die Hand zu geben habe, widrigenfalls mit dem namhaft gemachten Vertreter diese Rechtsache ordnungsmäßig verhandelt und demgemäß entschieden werden würde.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Juli 1859.

3. 1270. (1)

Nr. 2794.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Josef Stare in Laibach, durch Hrn. Dr. Buzhar, gegen Michael Gorupp von Narain, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Juni 1856, Z. 3609, schuldigen 189 fl. 23 kr. c. s. c., in die Reassumierung der mit Bescheid vom 21. April 1857, Z. 2178, bewilligten dritten Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 6 vorkommenden, zu Narain sub Haus-Nr. 3 gelegenen Realität bewilligt, und hiezu der Tag auf den 29. August l. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Befehle anberaumt worden, daß dieses Reale auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Wozu die Kaufstüßigen mit dem eingeladen werden, daß die Schätzung, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 4. Juli 1859.

3. 1280. (1)

Nr. 831.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Franz Rudesch, durch dessen Nachhaber Josef Rudesch von Feistritz, gegen Mathias Jenko von Topolz, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c., die mit Bescheid vom 6. Juli 1858 bewilligte, schon aber stünte Feilbietung der, dem Veztern gehörigen, in Topolz gelegenen, im Grundbuche der Ex-Augustinergült Lupa sub Urb. Nr. 35 vorkommenden, gerichtlich auf 2483 fl. 20 kr. bewerteten Realität reassumirt und hiezu die dritte Tagssatzung neuerlich auf den 24. August l. J. früh 9 Uhr hier-gerichts mit dem Bedenken angeordnet, daß hierbei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Februar 1859.

3. 1257. (1)

Nr. 1426.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den Kaspar Zmek, Martin Weller u. Ursula Luskoz, alle unbekannten Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Andreas Zeller, von Topalitz Nr. 9, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-klärung einiger Tabulata von der, im Grundbuche Höllein sub Urb. Nr. 83 vorkommenden Halbhube in Rannsdorf Haus-Nr. 15, sub praes. 26. April 1859, Z. 1426, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 9. November d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. Mai 1859.

3. 1269. (1)

Nr. 2795.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Fidellis Terping, durch Herrn Dr. Buzhar von Adelsberg, gegen Anton Dolles von Grasche, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. März 1858, Z. 1829, schuldigen 500 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche Zuegg sub Urb. Nr. 54 vorkommenden Halbhube H. Nr. 19 zu Klein-ottok, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3106 fl. 40 kr. d. W., gewilligt und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 22. August, auf den 22. September und auf den 22. Oktober 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 19. Juli 1859.

3. 1276 (1)

Nr. 2813.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte, Stein als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Svetina von Laibach, gegen Johann Terran von Stob, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. August 1857, Z. 4334, schuldigen 451 fl. 40 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 682 1/2, Post-Nr. 174 vorkommenden Realität sammt Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2244 fl. 30 kr. G. M. gewilligt, und zur Bornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 2. September, auf den 3. Oktober und auf den 2. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Juni 1859.

3. 1277. (1)

Nr. 2885.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Suetiz von Stein, gegen Franz Brodnit von Deppelsdorf, wegen aus dem Vergleich ddo. 3. Juli 1857, Z. 3407, schuldigen 87 fl. 15 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Refk. Nr. 127 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 821 fl. 90 kr. d. W., gewilligt und zur Bornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 5. September, auf den 5. Oktober und auf den 5. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 21. Juni 1859.

3. 1278. (1)

Nr. 2934.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Dougan von Stein, gegen Anton Lettnar von Stein, wegen aus dem Vergleich ddo. 16. August 1855 schuldigen 65 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 137 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. G. M., gewilligt und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 30. August, auf den 30. September und auf den 31. Oktober, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. Juni 1859.

3. 1279. (1)

Nr. 3118.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomä Kuralt von Mannsburg, gegen Jakob Zmek von Podgier, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 4. September 1858, Z. 4171, schuldigen 315 fl. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1184, Refk. Nr. 1, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4050 fl. 2 1/2 kr. d. W., gewilligt und zur Bornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 3. September, auf den 4. Oktober und auf den 3. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. Juli 1859.

3. 1268. (1)

Nr. 2228.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reinsitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großschlitz, gegen Josef Benzhina von Niedergereuth, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 24. Februar 1838, Z. 728, schuldigen 68 fl. 58 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reinsitz im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 878 fl. G. M. gewilligt, und zur Bornahme derselben die Real Feilbietungstagssatzung auf den 13. August, auf den 10. September und auf den 15. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 24. Juni 1859.